

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 14.02.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Schriftführer**

Spreng, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr. 19  
anwesend bis einschl. Prot.-  
Nr. 24

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 19

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend ab Prot.-Nr. 23

anwesend bis einschl. Prot.-  
Nr. 24

Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 19 bis  
einschl. Prot.-Nr. 26 d), abwe-  
send bei Prot.-Nr. 22

Stadtrat Wollny, Wolfgang

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

anwesend im öffentlichen Teil  
der Sitzung

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

## **Verwaltung**

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender, anwesend im öffentlichen Teil  
Lars der Sitzung  
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

## **Abwesend:**

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr. entschuldigt  
Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr. entschuldigt  
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja entschuldigt

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian entschuldigt

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 20.12.2018 und 24.01.2019
2. Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters
3. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau "Nördliche Luitpoldstraße";  
Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"
4. Stadt- und Verkehrsplanung - Nichtoffener Realisierungswettbewerb;  
Vorstellung des Wettbewerbsverfahrens "Herzogsteg" inkl. Preisgerichtsempfehlung
5. Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer
6. Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Seidlkreuz in der Trägerschaft des Montessori-Eichstätt e.V.
7. Städtepartnerschaft mit Montbrison, Frankreich
8. Jahresbaumaßnahmen 2019 - Bauvorhaben Holbeingasse-Residenzplatz

9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Vorwürfe des Landesdenkmalrates bzgl. Neubauplanung Bau-  
stofflager Meier am Freiwasser
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Erneuerung der Erdgas-Hochdruckleitung in Eichstätt-  
Landershofen
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Winterdienst am Amselsteig
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Ausbau Ortsdurchfahrt B13 an der Weißenburger Straße
13. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Stromanschlüsse Spitalstadt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist. Weiterhin teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau "Nördliche Luitpoldstraße"; Vorstellung der Ausbauplanung Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen, öffentlich behandelt werden kann.

### **Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2019/046)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom  
20.12.2018 und 24.01.2019

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 20.12.2018 und 24.01.2019 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 16**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 16 Stimmen**  
**NEIN 0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2019/052)**

Betreff: Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters

**Vorgang:**

Das Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters wurde im Stadtrat am 20.12.2018 von Herrn Bender in nichtöffentlicher Sitzung in seiner Gänze ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Am 24.01.2019 hat sich der Stadtrat erneut mit dem Strategiepapier befasst, zunächst öffentlich, dabei wurden auch die Einsparmöglichkeiten in Höhe von rund 62.000 Euro dargestellt. Das Papier wurde von den Stadtratsfraktionen begrüßt und als gute Grundlage für die Weiterarbeit bezeichnet. In nichtöffentlicher Sitzung wurden weitere Details zum Personal und zu den vertraglichen Gegebenheiten diskutiert.

Um nun diesen guten Weg mit einem Votum des Stadtrates zu bekräftigen, wird um folgende Beschlussfassung gebeten. Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die Tatsache, dass personelle und haushaltstechnische Dinge dem Vorbehalt der Genehmigung von Haushalt und Stellenplan durch den Stadtrat unterliegen. Ebenso werden die Knackpunkte „Vertrag mit der Gastronomie“ und „Kulturförderung“ ausgenommen, da diese noch im Kulturausschuss beraten werden müssen.

**Niederschrift:**

Im Rahmen der ausführlichen Debatte, die sich anschließt, legt die SPD-Fraktion einen geänderten Beschlussvorschlag vor, der durch den Vorsitzenden in den Beschlusstext eingearbeitet wird.

**Beschluss:**

a) Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der im „Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters“ aufgeführten Lösungsvorschläge und Handlungsoptionen in die Wege zu leiten und die Haushaltsplanung und den Stellenplan für 2019ff. entsprechend zu aktualisieren.

b) Weiter bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der bisherigen Beratungen im Stadtrat um die Vorlage von Vorschlägen zu folgenden Punkten in den jeweils zuständigen Gremien:

- Vertragsgestaltung mit den derzeitigen Dienstleistern
- Dienstleistungspakete, Preisgestaltung
- ASTHE und Kulturförderung

**Anwesend: 19**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 18 Stimmen**

**NEIN 1 Stimmen**

Die Gegenstimme kommt von Stadtratsmitglied Köppel.

---

## **Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2019/035)**

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau "Nördliche Luitpoldstraße";  
Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Am 26.02.2017 stellte Stadtrat Oliver Haugg einen Antrag zur Sanierung der Luitpoldstraße.
- b) Am 17.05.2018 wird dem Stadtrat eine Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Erschließungsstraßen inkl. aktualisierten Sanierungskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/302/1, vorgestellt.
- c) Am 17.05.2018 wird das Stadtbauamt/die Stadtwerke im Rahmen o. g. Sitzungsvorlage Nr. 2017/302/1 gemäß Stadtratsbeschluss ermächtigt, die für die Konzeptumsetzung erforderlichen Ingenieurleistungen „nördliche Luitpoldstraße“ und „Pfahlstraße“ zu beauftragen.
- d) Am 24.05.2018 wurde seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt eine Honorarabfrage bei 3 einschlägig erfahrenen Ingenieurbüros gestartet.  
Die Honorarangebote wurden seitens der Verwaltung geprüft und aufgrund der Ermächtigung durch den Stadtrat seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt vergeben.
- e) Am 13.09.2018 informierte die Verwaltung die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses über die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Neuordnung der nördlichen Luitpoldstraße sowie über das weitere Vorgehen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/254.
- f) Das beauftragte Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat zwischenzeitlich 3 Varianten einer Ausbauplanung zusammen mit einer Kostenberechnung zur weiteren Beratung und Freigabe vorgelegt.

## 2. Bestand- und Maßnahmenbeschreibung

Der Handlungsrahmen für die „Nördliche Luitpoldstraße“ ergibt sich aus der umfangreichen Bestandserhebung und dem vordringlichen Bedarf, die festgestellten Schadensbilder zeitnah zu beheben.

Im Zusammenhang mit der laufenden Generalsanierung des Gabrieli-Gymnasiums steht nur ein beschränktes Zeitfenster für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der nördlichen Luitpoldstraße zur Verfügung.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Hochbauamt, den planenden Architekten sowie dem Bauherrn ist die Bauzeit für die städtischen Arbeiten auf die Monate Mai/Juni bis November 2019 beschränkt.

Entsprechend wird der Straßenvollausbau, falls die Bauzeit nicht reicht, auf eine einfache, Zeit und Geld sparende Tragdeckschicht reduziert und auf das Jahr 2021 bis die Generalsanierung abgeschlossen ist, verlagert. Danach wäre der Rückbau o. g. Tragdeckschicht und der Einbau des Natursteinpflasters geplant.

Durch diesen einvernehmlichen Planungsansatz kann während der gesamten Bauzeit des Gabrieli-Gymnasiums uneingeschränkt die Verkehrssicherheit und vor allem die Benutzung der Verkehrsanlagen ohne große Behinderung garantiert werden.

Seitens der Verwaltung wurden die Ausbauvarianten 1 – 3 bereits den Senioren-, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Eichstätt vorgestellt.

Die vorgelegten Planunterlagen dokumentierten dabei zweifelsfrei, dass den Belangen der Behinderten, Senioren und Kindern ausreichend Rechnung getragen wird.

Als weitere Verbesserung o. g. Planung wurde seitens der Senioren-, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten angeregt, im Bereich der südlichen Webergasse eine zusätzliche Überquerungshilfe zu etablieren.

### a) Baumaßnahmen Stadt

In Anbetracht der technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Synergieeffekte ist es sinnvoll zusammen mit den Stadtwerken einen Vollausbau der betroffenen Straßenbereiche durchzuführen.

Der Ausbau soll dabei entsprechend der erforderlichen Klassifizierung und den hierfür geltenden Richtlinien für den Straßen- und Gehwegbau erfolgen.

Aus der Analyse der Straßenmängel und -defizite ergeben sich eine Reihe vorteilhafter Verbesserungsvorschläge, die sich in den aufgezeigten Ausbauvarianten des Planungsbüros Goldbrunner Ingenieure, Gaimersheim, siehe Anlage 1 - 3, widerspiegeln.

Die wesentlichen Zielvorgaben finden sich in der Aufwertung des Straßenraums unter Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben sowie in der Steigerung der Aufenthaltsqualitäten bei größtmöglicher Berücksichtigung der Barrierefreiheit wieder.

Die Ausbaumaterialien sollen sich daher an die historisch geprägte Materialsprache der bereits sanierten Straßenzüge anlehnen. Die Straßenbeleuchtung wird weitestgehend beibehalten und lediglich auf LED-Leuchtkörper umgerüstet.

**b) Baumaßnahmen der Stadtwerke**

Die Baumaßnahmen der Stadtwerke umfassen im Bereich der nördlichen Luitpoldstraße die Sanierung der bestehenden **Wasserversorgungsleitung** auf einer Länge von ca. 125 m durch eine Zementmörtel-Ausschleuderung. Grundlage dieses Sanierungsverfahrens bildet die im Herbst 2018 erfolgte materialtechnische Untersuchung der Versorgungsleitung in der Pfahlstraße, deren Ergebnis aufgrund des Baujahrs, der Materialgleichheit (duktiler Guss) und der identischen Leitungsdimension (DN 300) auch auf den Bereich der Luitpoldstraße übertragen werden kann. Daneben wird auf gleicher Länge auch eine punktuelle Sanierung des Kanalsammlers erfolgen und im Bereich der Peterskirche auf einer Länge von ca. 30 m eine Teilerneuerung der Erdgasversorgungsleitung durchgeführt werden.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen **Wasserversorgung** und Abwasserbeseitigung sollen im Zuge der Arbeiten an den Hauptleitungen zumindest auch alle Hausanschlussleitungen auf öffentlichen Grund erneuert werden. Die hierzu erforderlichen Absprachen werden die Stadtwerke direkt mit den betroffenen Anliegern bzw. Grundstückseigentümern treffen.

Für den Bereich der **Stromversorgung** wird darüber hinaus das zwischen den Trafostationen Gabrieli-Gymnasium und Volksschule Am Graben verlegte Mittelspannungs-Kabelsystem auf einer Länge von ca. 425 m komplett ausgetauscht und gleichzeitig ein Steuerkabel neu verlegt werden. Im Bereich Dominikanergasse sowie im Bereich der Volksschule Am Graben kann dabei weitestgehend auf ein vorhandenes Leerrohrsystem zurückgegriffen werden. Das neue Kabelsystem wird daneben im Zuge der Luitpoldstraße auch bis auf Höhe der Einmündung Am Graben/Buchtal geführt werden. Damit sollen die Grundlagen für die zu einem späteren Zeitpunkt erforderliche Kabelerneuerung bis zur Trafostation Buchtal gelegt werden.

**3. Bauausführung und –abwicklung**

Die umfänglichen wie komplexen Bauarbeiten zur Sanierung/Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen erfordern mit Rücksicht auf die Belange der Anlieger eine rücksichtsvolle und aufgrund des bislang hohen Verkehrsaufkommens eine rasche Umsetzung.

Die Abwicklung o. g. Baumaßnahmen ist in enger Abstimmung mit der Umbaumaßnahme des Gabrieli-Gymnasiums durchzuführen. Hierzu ergeben sich 2 mögliche Ausbauszenarien:

- Maßnahmen der Stadtwerke können trotz des kleinen Zeitfensters im Zeitraum vom Mai – November 2019 vorzeitig abgeschlossen werden. Maßnahmen der Stadt können parallel dazu ab August noch im selben Jahr 2019 durchgeführt werden.
- Maßnahmen der Stadtwerke beanspruchen das gesamte Zeitfenster vom Mai – November 2019.

In der Folge kann der Straßenraum nur mit einer Tragdeckschicht im Jahr 2019 ausgebaut werden.

Der endgültige Ausbau des Straßenraumes erfolgt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme des Gabrieli-Gymnasiums.

#### 4. Kostenberechnung und -aufteilung

In Abstimmung mit den SWE und der Stadtverwaltung wurde eine Kostenberechnung der zu erwartenden Gesamtbaukosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, erstellt.

Dabei wurden entsprechend der Ausbauvarianten Nr.1 bis Nr. 3 nachfolgende neue Kosten entsprechend der aktuellen Marktlage mit Steigerungsraten von bis zu 20% ermittelt:

##### a) Stadt Eichstätt, Variante 1

- Fahrbahn - Granitkleinstein, ungebunden
- Gehweg - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband
- Parkplätze - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband

Baukosten netto	493.665,00 €
Baunebenkosten netto (20 %)	<u>98733,00 €</u>
Gesamtbaukosten netto	592.398,00 €
Mehrwertsteuer 19 %	<u>112.555,62 €</u>
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>704.953,62 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>705.000,00 €</b>

##### b) Stadt Eichstätt, Variante 2

- Fahrbahn - Granitkleinstein in Segmentbögen mit punktuellen Aufpflasterungen der Kreuzungsbereiche in Granitgroßstein (gebunden)
- Gehweg - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband
- Parkplätze - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband

Baukosten netto	541.722,00 €
Baunebenkosten netto (20%)	<u>108.344,40 €</u>
Gesamtbaukosten netto	650.066,40 €
Mehrwertsteuer 19 %	<u>123.512,61 €</u>
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>773.579,01 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>774.000,00 €</b>

##### c) Stadt Eichstätt, Variante 3

- Fahrbahn - Granitgroßstein in Reihe, ungebunden
- Gehweg - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband
- Parkplätze - Betonpflaster 25/25 cm, Halbverband



Fahrbahn mit Granitgroßsteinen, ungebunden, komplette Fläche

Baukosten netto	551.625,00 €
Baunebenkosten netto (20%)	<u>110.325,00 €</u>
Gesamtbaukosten netto	661.950,00 €
Mehrwertsteuer 19 %	125.770,50 €
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>787.720,50 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>788.000,00 €</b>

Anmerkung:

Die anteiligen Kostengruppen von weitergehenden archäologischen Grabungen mit Dokumentation, Ausstattung, Bepflanzung, Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung (größer Z2) sind in o. g. Kostenberechnung nicht enthalten.

Angemerkt sei auch, dass die Stadtwerke Eichstätt mit den anteiligen Straßenbaukosten im Bereich der Ver- und Entsorgungsgräben nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen (Kostenfeststellung) belastet werden.

**d) Stadtwerke Eichstätt**

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros Goldbrunner, Gaimersheim, weist für die Durchführung der Arbeiten unter Einrechnung von Nebenkosten in Höhe von 20% folgende Kostenansätze für die Stadtwerke aus:

<u>Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb</u>		gerundet
Zementmörtel-Ausschleuderung Wasserleitung	154.404,06 € netto	160.000 € netto
Punktuelle Kanalerneuerung inkl. Hausanschlüsse	249.261,13 € brutto	250.000 € brutto
<u>Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH</u>		
Erneuerung Erdgasleitung	27.140,92 € netto	30.000 € netto
Erneuerung Mittelspannungsnetz	127.676,92 € netto	130.000 € netto

1)

**5. Finanzierung**

Im Haushalt 2019 und folgende werden für den Vollausbau der „Nördlichen Luitpoldstraße“ auf dem Produktkonto 5.4.1.1.4.9 - 096101 (Anlagen im Bau) Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 € angemeldet.

Angemerkt sei, dass für die anvisierten Neuordnungsmaßnahmen Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ sowie ggf. FAG beantragt werden.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen der Stadtwerke wurden für die Erneuerung der Strom- und Erdgasversorgungsleitungen die o.a. gerundeten Kostenansätze in den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH aufgenommen. Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs werden darüber hinaus die o.a. gerundeten Kostenansätze für die Sanierung der Wasserleitung und Abwasserleitung zu berücksichtigen sein.

Die Finanzierung des Bauvorhabens „Nördliche Luitpoldstraße“ ist damit insgesamt gesichert.

## **6. Weiteres Vorgehen**

- a) Der Stadtrat befürwortet die Ausführungsplanung einschl. Kostenberechnung und gibt die notwendigen Planungsschritte frei.
- b) Der Bauabwicklung o. g. Maßnahmen ist in den Monaten Mai bis November 2019 anvisiert.

### **Niederschrift:**

Nach den Erläuterungen durch Stadtbaumeister Janner und Stadtwerkeleiter Brandl schließt sich eine ausführliche Aussprache an, bei der die Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortet werden. Festgestellt wird dabei von Herrn Brandl, dass die Planungsphase noch nicht abgeschlossen ist und für den Fall, dass nach Ausschreibung auf der Basis des Stadtratsbeschlusses kein auskömmliches Angebot vorliegen sollte, ggf. in diesem Jahr noch keine Bauarbeiten stattfinden können.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Ausbauplanung gemäß Variante 2 zur Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der „Nördlichen Luitpoldstraße“ in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte gemäß Variante 2 im Sinne einer zeitnahen Vergabe und Umsetzung zu tätigen.
2. Der Stadtrat stimmt verbindlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2019 und folgende für das Produkt-Konto Nr. 5.4.1.1.4.9 - 096101 (Anlagen im Bau) zur Finanzierung der städtischen Baumaßnahmen zu.  
Die Finanzierung der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen erfolgt über den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH bzw. des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 19**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            17 Stimmen**  
**NEIN        2 Stimmen**

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitglieder Haugg und Neumeyer.

---

**Protokoll-Nr. 21 (Vorlage 2019/047)**

Betreff: Stadt- und Verkehrsplanung - Nichtoffener Realisierungswettbewerb;  
Vorstellung des Wettbewerbsverfahrens "Herzogsteg" inkl. Preisgerichtsempfehlung

**Vorgang:****1. Ausgangslage**

- a) Der in den 70-er Jahren errichtete Herzogsteg wurde am 13.12.2016 aufgrund der starken Verformungen im Bereich der Brückenwiderlager sowie der Brückenplatte auf Anraten des Ing. Büros Hildebrand, Pappenheim, umgehend gesperrt.
- b) Im Hinblick auf die große Verkehrsbedeutung o. g. Fußwegverbindung in das Zentrum der Stadt prüfte die Verwaltung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ing. Büro Hildebrand, Pappenheim sowie dem THW Eichstätt die Errichtung einer kostengünstigen Notbrücke.
- c) Nach Klärung der Planungsparameter und Zusage des THW Eichstatts erfolgte in der KW 3 der Aufbau einer sog. Bailey-Brücke in enger Abstimmung mit dem WWA Ingolstadt durch die Mitglieder des THW Eichstätt und Treuchtlingen sowie mit Hilfe des städtischen Bauhofes. Am 28.01.2017 konnte die Behelfsbrücke für die Öffentlichkeit freigegeben werden.
- d) Im März 2017 beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Grad, Ingolstadt, ein vollständiges Schadensbild des Herzogsteges und ein technisch wie wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept in Gegenüberstellung zu einer Neubaumaßnahme zu erstellen.
- e) Am 03.07.2017 überreichte das Ing. Büro Grad, Ingolstadt, in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, besagtes Gutachten.
- f) Am 20.07.2017 legte die Verwaltung das Gutachten dem Stadtrat insbesondere zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/191, vor.  
Nach eingehender Beratung entschied sich der Stadtrat für den Ersatzbau einer Fuß-/Radwegebrücke und beauftragte die Verwaltung, sämtliche Planungswege inkl. der Kosten sowie Fördermittel darzulegen.
- g) Am 10.12.2017 hat der Stadtrat beschlossen einen Realisierungswettbewerb mit 9 geladenen Teilnehmern durchzuführen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/228.

- h) Am 06.02.2018 erfolgte die Vergabe des Auftrags für die Betreuung des Wettbewerbes im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/38.
- i) Am 19.07.2018 beschließt der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung die Fortführung des Wettbewerbs sowie die Eckdaten des Auslobungstextes der Wettbewerbsaufgabe und stimmt den vorgeschlagenen Teilnehmern (Ingenieuren/Architekten), siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/214, zu.
- j) Am 20.09.2018 stimmte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Vergabe der Abbrucharbeiten für das marode Brückenbauwerk, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/257, zu.  
Der Abbruch des Herzogsteges erfolgt zwischen Ende September und Anfang Oktober 2018.
- k) Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens liegt nun zur Beratung und Freigabe vor.

## 2. Wettbewerbsaufgabe/-verfahren

Das Wettbewerbsverfahren des nicht offenen Realisierungswettbewerbes „Herzogsteg“ wurde gemäß der RPW 2013 im vorgegebenen Zeitplan durchgeführt.

Die Betreuung des Wettbewerbs unterlag der Bürogemeinschaft AKFU Architekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus München.

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt waren 9 Arbeitsgemeinschaften aus Ingenieuren und Architekten.

Zum Abgabetermin am 17.12.2018 wurden von 9 geladenen Arbeitsgemeinschaften lediglich 7 Arbeiten fristgerecht und vollständig abgeliefert. Die Vorprüfung erbrachte keine Verfahrensausschlüsse aufgrund fehlender Leistungen.

Angemerkt sei, dass eine Arbeitsgemeinschaft die Teilnahme im Vorfeld abgesagt und eine Arbeitsgemeinschaft nicht abgegeben hat.

Die Vorprüfung konzentrierte sich bei allen 7 Arbeiten auf die geforderten Leistungsparameter, die kurz zusammengefasst wie folgt lauten:

- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Realisierbarkeit,
- Funktionalität, Hydraulik,
- Gestalterische und konstruktive Qualität sowie
- Stadträumliche Qualität

und dokumentierte sämtliche Abweichungen von den Vorgaben der Auslobung sowie sonstige Besonderheiten und/oder eventuelle Mehr- bzw. Minderleistungen bei den Einzeldarstellungen, siehe auch Anlage 1, Protokoll der Preisgerichtssitzung.

### 3. Teilnehmer Preisgericht und Teilnehmer Wettbewerb

Am 30.01.2018 tagte das Preisgericht im Alten Stadttheater Eichstätt, Holbeinsaal und startete pünktlich um 10:15 Uhr die Preisgerichtssitzung.

**a) Als Fachpreisrichter/innen fungierten**

- Stephan Engelsmann, Ingenieur Stuttgart
- Victor Schmidt, Ingenieur München
- Philipp Auer, Architekt München
- Norbert Diezinger, Architekt Eichstätt

**ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter/innen**

- Anna Wieczorek, BDin Regierung von Oberbayern
- Richard Breitenhuber, Architekt Eichstätt

**als Sachpreisrichter/innen fungierten**

- Andreas Steppberger, Oberbürgermeister Eichstätt
- Dr. Claudia Grund, 2. Bürgermeisterin Eichstätt
- Manfred Janner, Stadtbaumeister Eichstätt

**ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter:**

- Gerhard Nieberle, 3. Bürgermeister Stadt Eichstätt

**sachverständige Berater/innen (ohne Stimmrecht)**

- Jens Schütte, Dipl.Ing. Architektur (FH), Stadtbauamt Eichstätt
- Micaela Miehling, Stadtbauamt Stadt Eichstätt
- Stephan Daum, Wasserwirtschaftsamt, Ingolstadt /

**Vorprüfung**

- Josef Goldbrunner, Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim
- Sandra Urbaniak, Architektin Stadtplanerin, Germering

**b) Preisgerichtsvorsitz**

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Andreas Steppberger wurde Stephan Engelsmann, Ingenieur aus Stuttgart zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und erläutert daraufhin die Verfahrensgrundlagen, den Verfahrensablauf und startet den Bewertungsablauf mit der Aufgabenvorstellung, siehe Anlage Protokoll.

**c) Teilnehmer/Eingereichte Entwürfe**

Die Arbeiten sowie die Wertungsergebnisse der einzelnen Teilnehmer, siehe auch Anlage 1, Protokoll der Preisgerichtssitzung, stellen sich wie folgt dar:

- **Entwurf 1011 / 2. Rundgang**

Verfasser: Knippers Helbig Advanced Engineering, Stuttgart, mit Birk, Heilmeyer u. Frenzel Ges. Architekten mbH, Stuttgart



- **Entwurf 1012 / 2. Rundgang**

Verfasser: Dr. Gollwitzer, Dr. Linse u. Partner Ingenieure, München, mit Vogel Architekten BDA, München



- **Entwurf 1013 / 2. Rundgang**

Verfasser: Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG, München, mit Schultz-Brauns Architekten und Stadtplaner, München,



- **Entwurf 1014 / Engere Wahl**

Verfasser: Grad Ingenieurplanungen GmbH, Ingolstadt, mit  
abhd architekten denzinger und partner, Neuburg,



- **Entwurf 1015 / 3. Preis**

Verfasser: Mayr Ludescher Partner Beratende Ingenieure, München,  
mit DKFS Architects LTD, London,



- **Entwurf 1016 / 2. Preis**

Verfasser: schlaich bergemann partner, Stuttgart, mit  
wittfoht architekten bda, Stuttgart,



- **Entwurf 1017 / 1. Preis, Anlage 2**

Verfasser: Bergmeister Ingenieure GmbH, München, mit  
J2M Jeckel Mayr Metz Architekten PartGmbH, München



**d) Weitere Beauftragung**

Unmittelbar nach der Festlegung der Rangfolge hat das Preisgericht noch vor der Öffnung der Verfassererklärungen einstimmig folgende Empfehlung an die Ausloberin beschlossen:

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, den oder die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit auf der Grundlage seines oder ihres Wettbewerbsentwurfs und unter Berücksichtigung der in der Beurteilung festgehaltenen Bedenken und Anmerkungen mit der weiteren Bearbeitung entsprechend der Auslobung zu beauftragen.

- e)** Im Namen der Preisgerichtsmitglieder gibt der Vorsitzende, Herr Prof. Stephan Engelsmann, seiner Überzeugung Ausdruck, dass mit dem Ergebnis des Wettbewerbes eine qualitätvolle und den Zielvorgaben der Ausloberin entsprechende Lösung gefunden wurde und bedankt sich bei allen Mitgliedern des Preisgerichts einschl. der Vorprüfung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.  
Die Sitzung schließt um 19:00 Uhr.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

- a)** Der Stadtrat nimmt das Wettbewerbsergebnis mit den 3 prämierten Arbeiten zur Kenntnis und schließt sich der Bewertung der Jury bzw. Vergabekommission und damit der Weiterbeauftragung des Siegerentwurfes an.
- b)** Die Bergmeister Ingenieure GmbH, München mit J2M Jeckel Mayr Metz Architekten PartGmbH, München werden mit der Fortführung und Umsetzung des Planungsentwurfs „Herzogsteg“ auf Grundlage der HOAI beauftragt.



- c) Die abschließende Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk wird dem Stadtrat zur Beratung und Freigabe Mitte 2019 vorgelegt.
- d) Anschließend könnte die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Der Start der Baumaßnahmen ist Anfang 2020 anvisiert.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand des RPW-konformen Architektenwettbewerbs zur Kenntnis und schließt sich der Ergebnisfindung des Preisgerichts für die Arbeit 1017 der Bergmeister Ingenieure GmbH, München mit J2M Jeckel Mayr Metz Architekten PartGmbH, München gemäß Anlage 2 an.
2. Der Stadtrat schließt sich der einstimmigen Preisgerichtsempfehlung, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit auf der Grundlage ihres Wettbewerbsentwurfs unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedenken und Anmerkungen mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen, an und ermächtigt die Verwaltung, die Bergmeister Ingenieure GmbH, München mit J2M Jeckel Mayr Metz Architekten PartGmbH, München auf Grundlage der HOAI mit den ausstehenden Leistungsbildern zur Errichtung des Herzogsteges einschließlich der notwendigen Fachprojektanten zu beauftragen.
3. Die Finanzierung der Planungsaufträge erfolgt über die angemeldeten Mittel der Haushaltsstelle 5.4.1.2.0.7 - 096101 „Herzogsteg“.

Aufgrund der engen Terminvorgaben (Hotel) stimmt der Stadtrat einer vorzeitigen Mittelfreigabe zu. Die Zulässigkeit der Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ergibt sich aus Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der GO.

4. Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, die Fördermöglichkeiten o. g. Planungs- und Baumaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Zentren“ und/oder FAG/GVFG zu prüfen und zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 19**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    19 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 22 (Vorlage 2019/030)**

Betreff: Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer

**Vorgang:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2006 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer beschlossen. Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Eichstätt vom 20.11.2006 wurde am 24. 11.2006 im Amtsblatt Nr. 47 bekannt gemacht und ist am 1.1.2007 in Kraft getreten.

Mit der Zweitwohnungsteuer soll teilweise der Aufwand für die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gedeckt werden, die auch den Zweitwohnungsinhabern zugutekommen. Zweitwohnungsinhaber genießen die Vorteile der Infrastruktur und nehmen mit städtischen Steuermitteln finanzierte Einrichtungen in Anspruch. Daher ist es sachgerecht, die Zweitwohnungsinhaber an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Überdies verfolgen die Städte mit der Zweitwohnungssteuer aber auch das Ziel, dass potentiell Steuerpflichtige ihre Zweitwohnsitze in Hauptwohnsitze umwandeln, weil damit im kommunalen Finanzausgleich höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind.

Steuertatbestand ist das Innehaben einer Wohnung, die als Nebenwohnung gemeldet ist oder zu melden wäre. Steuerpflichtig sind alle Personen, die in Eichstätt eine Nebenwohnung (inne)haben, also selbst benutzen bzw. bewohnen. Bis 31.12.2008 wurde die Zweitwohnungsteuer unabhängig vom Einkommen festgesetzt. Durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer ist die Einwohnerzahl der Stadt rasant gestiegen. Die Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in Eichstätt betrug am 30.06.2006 12.862 Personen. Bis zum 30.6.2007 hat sich die Zahl der Erstwohnsitze um **1.014 Personen** auf 13.876 Personen erhöht. Zum 31.12.2008 betrug die Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz 14.103 Personen.

Seit 1.1.2009 gilt für die Zweitwohnungsteuer gemäß Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Härtefallregelung für Personen mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit. Diese verpflichtet Kommunen, die eine Zweitwohnungsteuer erheben, **auf Antrag** Zweitwohnungsinhaber von der Steuerpflicht zu befreien, wenn deren Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1, 2, und 5a EStG im vorletzten Jahr vor Entstehen der Steuerpflicht 29.000 € (bei Ledigen) bzw. 37.000 € (bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnern) nicht überschritten hat. Durch diese Gesetzesänderung hat sich die Zahl der von der Zweitwohnungsteuer betroffenen Personen (überwiegend Studenten) und damit das Steueraufkommen verringert. Gleichzeitig hat die Einwohnerzahl ab 2009 stetig abgenommen, weil es für den von der Steuer befreiten Personenkreis keinen Anlass mehr gab, sich korrekt mit Erstwohnsitz in Eichstätt anzumelden. Der Stadt sind dadurch erhebliche Ausfälle beim Steueraufkommen und den Schlüsselzuweisungen entstanden. Gegenüber dem Höchststand von 14.103 Personen im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Erstwohnsitze bis zum 30.06.2018 um 613 Personen auf 13.490 Personen reduziert.

Seit 2007 hat sich die Zweitwohnungsteuer wie folgt entwickelt:

2007 = 72.048,17 € = 517 Steuerpflichtige  
 2008 = 57.430,94 € = 426 Steuerpflichtige  
 2009 = 26.736,08 € = 327 Steuerpflichtige (Einführung Einkommensgrenzen)  
 2010 = 21.329,81 € = 273 Steuerpflichtige  
 2011 = 20.565,04 € = 197 Steuerpflichtige  
 2012 = 19.001,30 € = 182 Steuerpflichtige  
 2013 = 19.587,36 € = 163 Steuerpflichtige  
 2014 = 19.325,79 € = 154 Steuerpflichtige  
 2015 = 15.701,85 € = 145 Steuerpflichtige  
 2016 = 19.856,57 € = 121 Steuerpflichtige  
 2017 = 19.568,55 € = 81 Steuerpflichtige  
 2018 = 14.916,05 € = 52 Steuerpflichtige

Es war nie gewollt, ein hohes Steueraufkommen mit der Zweitwohnungsteuer zu erzielen. Mit der Steuerpflicht sollten die Inhaber von Nebenwohnungen dazu bewegt werden, sich korrekt mit dem Erstwohnsitz in Eichstätt anzumelden, um die der Stadt zustehenden Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Durch den Zuwachs an Erstwohnsitzen haben sich die Schlüsselzuweisungen ab 2008 nach oben und durch den Verlust an Erstwohnsitzen ab 2011 nach unten entwickelt. Für einen zusätzlichen Erstwohnsitz gibt es eine jährliche Schlüsselzuweisung, die im Durchschnitt bei 551 € liegt. Die folgende Aufstellung der Schlüsselzuweisungen zeigt die durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer ausgelösten Mehreinnahmen:

2007 = 958.272 € für 12.907 Einwohner  
 2008 = 1.778.116 € für 13.721 Einwohner (Mehreinnahmen 410.232 €)  
 2009 = 2.326.376 € für 14.050 Einwohner (Mehreinnahmen 638.036 €)  
 2010 = 2.403.880 € für 14.103 Einwohner (Mehreinnahmen 684.212 €)  
 2011 = 2.062.400 € für 13.835 Einwohner (Mehreinnahmen 495.864 €)  
 2012 = 1.768.536 € für 13.788 Einwohner (Mehreinnahmen 480.468 €)  
 2013 = 2.180.628 € für 13.723 Einwohner (Mehreinnahmen 476.848 €)  
 2014 = 1.509.756 € für 13.148 Einwohner  
 2015 = 1.903.980 € für 13.155 Einwohner  
 2016 = 1.883.744 € für 13.347 Einwohner  
 2017 = 1.336.672 € für 13.629 Einwohner  
 2018 = 1.699.160 € für 13.457 Einwohner

Für die Jahre 2008 bis 2013 hat die Stadt bei den Schlüsselzuweisungen durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer Mehreinnahmen von **3.185.660 €** erhalten.

Mit der Einführung der Einkommensgrenzen 2009 haben sich die Studenten fast ausschließlich wieder mit Nebenwohnsitz angemeldet. Erfreulicherweise haben Studenten, die bereits mit Erstwohnsitz gemeldet waren, diesen bis zum Ende des Studiums beibehalten und damit das Absinken der Einwohnerzahl zeitlich hinausgeschoben.

Mit der Einführung der Einkommensgrenzen ab 1.1.2009 haben sich die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer stetig verringert und der Verwaltungsaufwand erhöht. Insbesondere die hohe Zahl der Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer, die jedes Jahr zu stellen sind, hat einen spürbaren Mehraufwand verursacht. Nach der gesetzlichen Regel wird die Zweitwohnungsteuer nur erhoben, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden. Die Befreiung tritt aber nur ein, wenn der Steuerpflichtige einen Antrag auf Befreiung bis zum 31. Januar des Folgejahres stellt. Damit der Steuerpflichtige überhaupt weiß, dass er der Steuer unterliegt, muss er zumindest ein Anschreiben erhalten, dass er Steuer zahlen muss, wenn er nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres einen Antrag auf Befreiung stellt. Es wäre auch möglich, keine persönliche Information an die Betroffenen zu geben und in einem allgemeinen Aufruf auf die Befreiungsmöglichkeit hinzuweisen.

Aktuell sind 1367 Personen mit Nebenwohnsitz bei der Stadt gemeldet. Diese Personen sollten angeschrieben und die Rückmeldung überwacht werden. Wenn keine Befreiung beantragt wird, ist das Steuerverfahren einzuleiten und eine Zweitwohnungsteuer festzusetzen. Beantragt der Steuerpflichtige vor Ablauf der Antragsfrist die Befreiung, ist der Zweitwohnungsteuerbescheid wieder aufzuheben. Momentan sind noch 52 Personen zur Zweitwohnungsteuer veranlagt. Das bedeutet, es sind 1315 Personen von der Steuer befreit, weil ihr Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen liegt. Diese Personen haben jedes Jahr einen Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer zu stellen, wenn sie verhindern wollen, dass sie zur Steuer veranlagt werden. Die Stadt treibt hier einen unsinnigen Verwaltungsaufwand ohne einen Cent einzunehmen. Für die Bearbeitung der Zweitwohnungsteuer errechnen sich Personal- und Arbeitsplatzkosten von insgesamt 14.952 €. Daneben fallen Verwaltungskosten (Porto usw.) von 1.200 € an. Für 2018 wurden durch die Zweitwohnungsteuer 14.916,05 € eingenommen. Nach Abzug der Aufwendungen verbleibt ein Defizit von 1.235,95 €.

Nachdem der Verwaltungsaufwand höher ist als die durch die Zweitwohnungsteuer erzielten Einnahmen, wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der Zweitwohnungsteuer zu verzichten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung  
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der  
Stadt Eichstätt

§ 1

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Eichstätt vom 20. November 2006 (Abl. Nr. 47) wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

**Anwesend: 18**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>18 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

---

**Protokoll-Nr. 23 (Vorlage 2019/053)**

Betreff: Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Seidlkreuz in der Trägerschaft des Montessori-Eichstätt e.V.

**Vorgang:**

In seiner Sitzung am 25.10.2018, Prot.-Nr. 149 hat der Stadtrat von Eichstätt den Bau einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Seidlkreuz (B-Plan Nr.10 II Seidlkreuz-Sportflächen bzw. Nr. 47 Seidlkreuz-Ost) befürwortet und die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung beauftragt

Mit Schreiben vom 14.11.2018, welches allen Stadträten zur Kenntnis zugeleitet wurde, hat der Verein Montessori Eichstätt e.V. sein großes Interesse mitgeteilt, die Trägerschaft dieser neuen Einrichtung zu übernehmen. Der Montessori –

Verein betreibt seit 2012 am Standort Seidlkreuz bereits die Montessori-Schule. Durch die räumliche Nähe der Schule und der künftigen Kinderbetreuungseinrichtung würden erhebliche Synergieeffekte entstehen, angefangen von der Verwaltungsvereinfachung über die pädagogische Verzahnung, bis hin zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch die bereits bestehende Versorgungsküche an der Schule.

Im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs am 11.01.2019 zwischen den Vertretern des Vereins Montessori-Eichstätt e.V. und der Stadt Eichstätt wurden bereits verschiedene Einzelheiten besprochen.

Um die Angelegenheit sowohl hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, als auch der bauplanungsrechtlichen Aspekte weiter bearbeiten zu können, ist zunächst ein Grundsatzbeschluss notwendig, der sowohl den Standort der künftigen Einrichtung, als auch die Trägerschaft durch den Verein Montessori-Eichstätt e.V. festlegt.

Der Standort direkt an der bestehenden Montessori-Schule besitzt den Vorteil im Hinblick auf die schnellere Umsetzbarkeit in bauplanungsrechtlicher Sicht.

Zur künftigen Größe der Einrichtung sind noch weitere Bedarfsermittlungen notwendig, diesbezügliche Gespräche sind bereits anberaamt.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat ist mit der Errichtung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen und einer Kinderkrippengruppe in unmittelbarer Nähe der bestehenden Montessori-Schule einverstanden. Bei den zu schaffenden Plätzen handelt es sich ausschließlich um neue zusätzlich zu schaffende Betreuungsplätze.
2. Der Stadtrat erkennt den dafür notwendigen Bedarf an.
3. Die Trägerschaft für diese Einrichtung wird dem Verein Montessori-Eichstätt e.V. übertragen. Die Stadt Eichstätt erklärt sich bereit, dem Verein Montessori-Eichstätt e.V. bei Übernahme der Bauträgerschaft für die Kinderbetreuungseinrichtung einen Zuschuss in Höhe 100 % der zuwendungsfähigen Kosten nach den einschlägigen FAG-Förderrichtlinien zu gewähren. Voraussetzung für die Zuschussgewährung durch die Stadt Eichstätt ist die Einhaltung der förderrechtlichen Voraussetzungen für einen FAG-Zuschuss des Landes an die Stadt Eichstätt nach Art. 10 FAG und zusätzlicher Sonderförderprogramme.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten. Dem Stadtrat ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

**Niederschrift:**

Stadratsmitglied Lechner erklärt sich als Vorsitzende des Vereins Montessori Eichstätt e.V. für persönlich beteiligt (§ 28 Abs. 2 GeschO) und nimmt an der Beratung nicht teil, sie wechselt auf einen Besucherplatz.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Entwurf einer Bedarfsplanung, bei der im Herbst 2021 die Provisorien im Hofgarten (25 Kindergartenplätze, 12 Krippenplätze), 25 Kindergartenplätze in Wasserzell sowie 76 Kindergartenplätze und 5 Krippenplätze im bestehenden Kindergarten Clara-Staiger-Straße wegfallen sollen. Gleichzeitig aber durch den vergrößerten Neubau des Clara-Staiger-Kindergartens 100 Kindergartenplätze und 13 Krippenplätze neu zur Verfügung stehen sollen. Als Saldo ergibt sich dadurch ein Fehlbestand von 26 Kindergartenplätzen und 4 Krippenplätzen.

Auf dieser Basis schlägt der Vorsitzende vor, einen Bedarf von zwei Kindergartengruppen (rund 50 Plätze) und einer Krippengruppe (rund 13 Plätze) zugunsten des Montessori Eichstätt e.V. am Seidlkreuz anzuerkennen. Weiterhin stellt er einen ergänzten Beschlussvorschlag vor.

Es ergibt sich eine ausführliche und teilweise kontroverse Diskussion, bei der mehrfach der Wunsch nach einem städtischen Kindergarten geäußert wird.

Aus der Mitte des Stadtrats wird der Wunsch geäußert, dieses Thema zu vertagen und in einer Sondersitzung weiter zu vertiefen. Zudem wird um eine Gegenüberstellung gebeten mit den Vor- und Nachteilen einer Bauherrschaft Stadt bzw. Verein.

Der Vorsitzende kündigt eine Sondersitzung des Stadtrats am 21.02.2019 vor dem Haupt- und Werkausschuss von 17 bis 18 Uhr an.

**Anwesend: 19**

---

**Protokoll-Nr. 24 (Vorlage 2019/054)**

Betreff: Städtepartnerschaft mit Montbrison, Frankreich

**Vorgang:**

Im Jahr 2018 haben die Kontakte mit Montbrison Fahrt aufgenommen. Im Oktober 2018 haben der Bürgermeister von Montbrison Christophe Bazile sowie Vertreter des französischen Comités für die Städtepartnerschaft Eichstätt besucht und wurden im Rathaus empfangen. Dabei wurde vereinbart, die beabsichtigte Städtepartnerschaft dem Stadtrat vorzustellen und die notwendige Beschlussfassung vorzuschlagen.

Der Verein „Freunde von Montbrison“ stieß im Dezember 2018 mit seiner Präsentation auf großes Interesse im Stadtrat.

Die Zustimmung der Gremien in Montbrison vorausgesetzt, sollen die Partnerschaftsurkunden im Jahr 2019 unterschrieben werden. Der Austausch zwischen den beiden Vereinen zur Förderung der Partnerschaft, aber auch zwischen verschiedenen Schulen ist bereits jetzt sehr rege: Zuletzt war eine Eichstätter Delegation im Oktober in Frankreich, Gegenbesuche werden erwartet.

Durch die vielfältigen Aktivitäten und die inzwischen gewachsenen gegenseitigen Kontakte wird vorgeschlagen, die Städtepartnerschaft mit der Stadt Montbrison grundsätzlich zu beschließen und die weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen. Der Stadtrat ist über alle Aktivitäten zu informieren und hat auch über die notwendigen Finanzmittel gesondert zu befinden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Montbrison in Frankreich zu.

**Anwesend: 20**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            19 Stimmen**

**NEIN        1 Stimme**

Die Gegenstimme kommt von Stadtratsmitglied Neumeyer

---

### **Protokoll-Nr. 25 (Vorlage 2019/055)**

Betreff:    Jahresbaumaßnahmen 2019 - Bauvorhaben Holbeingasse-Residenzplatz

### **Vorgang:**

1. Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Stadtwerke  
Im Rahmen der Jahresbaumaßnahmen 2019 beabsichtigen die Stadtwerke eine Erneuerung der Versorgungsleitungen im Bereich Holbeingasse-Residenzplatz durchzuführen und in diesem Zusammenhang auch eine punktuelle Erneuerung des Kanalsammlers vorzunehmen.

Die von den Bauarbeiten betroffenen Wege- bzw. Straßenbereiche sind im Einzelnen der in der Anlage1 beigefügten Lageskizze zu entnehmen.



Hintergrund des Bauvorhabens ist die Tatsache, dass die im Bereich Holbeingasse-Residenzplatz verlegten Wasser- und Erdgasversorgungsleitungen zuletzt im Jahr 1964 erneuert worden sind und damit das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht haben. Hierauf weist auch ein im zweiten Halbjahr 2018 aufgetretener Wasserrohrbruch im Bereich der Holbeingasse hin. Bei beiden Leitungen handelt es sich um Graugussleitungen, die im Gegensatz zu modernen Versorgungsleitungen eine deutlich höhere Bruchgefährdung aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde die Erdgasversorgungsleitung bereits in der Vergangenheit mit einem Folien-Inliner saniert.

Die Erneuerung der Wasser- und Erdgasversorgungsleitungen wird jeweils eine Strecke von ca. 150 Metern betreffen. Die Erneuerung der Versorgungsleitungen wird auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse einer Videobefahrung von einer punktuellen Sanierung des Kanalsammlers begleitet werden.

Daneben soll in diesem Zusammenhang aber auch das zwischen den Trafostationen Altes Stadttheater - Landratsamt und Feuerwehrhaus verlegte Mittelspannungskabel-System auf einer Gesamtlänge von ca. 440 Metern ausgetauscht sowie ein Steuerkabel und Leerrohr neu verlegt werden.

Im Zuge der Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen (Gas und Wasser) wird, sofern es sich im Zuge der Baumaßnahme als technisch notwendig erweisen wird, auch eine Erneuerung der Hausanschlussleitungen durchgeführt werden. Die hierzu erforderlichen Absprachen werden die Stadtwerke direkt mit den betroffenen Anliegern bzw. Grundstückseigentümern vornehmen.

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros Goldbrunner, Gaimersheim, für das Bauvorhaben weist für die Durchführung der Maßnahme unter Einrechnung von Nebenkosten in Höhe von 20% folgende Kostenansätze aus:

<u>Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb</u>	gerundet
Erneuerung Wasserversorgungsleitung	140.000 € netto
Punktuelle Kanalerneuerung	40.000 € brutto
<u>Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH</u>	
Erneuerung Mittelspannungsnetz	210.000 € netto
Erneuerung Erdgasversorgung	125.000 € netto

## 2. Begleitender Einbau von Rollatorbändern durch die Stadt Eichstätt

In den von den Leitungsverlegungen betroffenen Straßen- und Wegebereichen wird grundsätzlich eine Oberflächenwiederherstellung durch die Stadtwerke Eichstätt erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem 2016 beschlossenen barrierefreien Ausbau der Altstadt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/109, wird das städtische Bauamt die betroffenen Flächen/Trassen, soweit technisch möglich, gemäß der konzeptionellen Maßnahmenplanung, siehe Anlage 2, barrierefrei ausbauen und die bestehenden Oberflächenmaterialien durch glatte bzw. gesägte Beton- und/oder Natursteine adäquat in Abstimmung mit dem BLfD, den betroffenen Anliegern/Nutzern sowie den Senioren- und Behindertenbeauftragten ersetzen.

Die Mehrkosten des Planungs-, Lohn- und Materialaufwandes gehen zu Lasten der Stadt.

## 3. Zeitliche Durchführung des Bauvorhabens - Finanzierung

Nach derzeitigem Sachstand sollen die Bauarbeiten nach einer Ausschreibung der Arbeiten gemäß VOB, die voraussichtlich Ende März 2019 erfolgen wird, im Zeitraum Juni bis Oktober 2019 durchgeführt werden.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens ist anzumerken, dass für die Erneuerung der Strom- und Erdgasversorgungsleitungen die o.a. Kostenansätze in den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH aufgenommen worden sind. Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs werden darüber hinaus die o.a. Kostenansätze für die Wasserversorgungsleitung bzw. Abwasserleitung zu berücksichtigen sein.

Für die Stadt Eichstätt ist anzumerken, dass die Mittel (Mehrkosten) für den barrierefreien Ausbau der Altstadt unter der HH-Stelle 5.4.1.1.0.0-096101 (Anlagen im Bau Tiefbau) in ausreichender Höhe angemeldet sind.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Gesamt-Finanzierung des Vorhabens über die Wirtschafts-/Haushaltspläne 2019 sichergestellt werden kann.

### **Zur Information**

Der Stadtrat wird gebeten, von dem geplanten Bauvorhaben Holbeingasse-Residenzplatz Kenntnis zu nehmen.

**Niederschrift:**

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage. In der sich anschließenden Aussprache werden Befürchtungen hinsichtlich weiterer gravierender Straßensperren geäußert, die von Stadtwerkeleiter Brandl jedoch als nicht erheblich relativiert werden. Weiterhin wird angeregt, für Festlichkeiten Stromanschlüsse im Außenbereich vorzusehen. Stadtwerkeleiter Brandl bezeichnet weitere Verteilerkästen im historischen Bereich als problematisch auch hinsichtlich der Kosten, die aktuell nicht eingeplant seien.

**Anwesend: 18**

---

**Protokoll-Nr. 26**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Vorwürfe des Landesdenkmalrates bzgl. Neubauplanung Baustofflager Meier am Freiwasser

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Bericht vom 13. Februar in dem der Eichstätter Kurier von Vorwürfen durch Thomas Goppel, Vorsitzender des Landesdenkmalrates, gegenüber der Stadt Eichstätt berichtet hat. Er weist die Vorwürfe zurück und stellt fest, dass man sich sehr wohl an die Vorgaben gehalten habe. Die notwendigen Bemühungen um andere Standorte hätten ebenso wie Gespräche mit der Regierung von Oberbayern und den Bauherren stattgefunden. Er kündigt ein entsprechendes Antwortschreiben an.

Stadtratsmitglied Gottstein, MdL, zeigt sich entsetzt, falls stimme, was in der Presse zu lesen war. Von Herrn Goppel sei keine Unterstützung gekommen, trotz dessen Zusagen. Sie verweist auf ein Gespräch zusammen mit Stadtratsmitglied Schorer-Dremel, MdL, Stadt, Landratsamt und ihr bei der Regierung von Oberbayern. Dort sei man bis zur Behördenspitze gar nicht durchgedrungen und es sei signalisiert worden, dass „der Landesdenkmalrat ohnehin nichts zu sagen habe“, so Gottstein. So könne man mit Bürgern und Kommunen nicht umgehen. Sie werden das Unternehmen mit ihrem Bauvorhaben an dieser Stelle weiter unterstützen.

Bürgermeister Nieberle kritisiert, dass Stadtheimatpfleger Tredt in keiner Bauausschuss-Sitzung zu sehen sei und dass dessen Aufgabe es sei, die Stadt zu unterstützen.

**Anwesend: 18**

---

**Protokoll-Nr. 26 a)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Erneuerung der Erdgas-Hochdruckleitung in Eichstätt-Landershofen

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

Die Main-Donau Netzgesellschaft erneuert ab Montag, 18. Februar 2019 die bestehende Erdgas-Hochdruckleitung in Eichstätt-Landershofen. Die neuen Stahlrohre werden im Straßenraum der Straßen Am Haselberg und Am Hessental auf einer Länge von rund 2,6 Kilometern verlegt. Die Bauarbeiten werden bis Ende Juni andauern und sind mit der Stadt Eichstätt abgestimmt. Die Versorgung der Kunden ist durchgehend gewährleistet. Bis Ende April wird es im Bereich der Baustelle zu Verkehrsbehinderungen kommen. Insbesondere kommt es im Verlauf der Straßen Am Haselberg und Am Hessental zu einer Vollsperrung in Teilabschnitten. Die Zufahrt bis zur Baustelle bleibt möglich. Umfahren werden kann sie über die angrenzenden Siedlungsstraßen bzw. über die Siedlung „Am Roten Bügel“. Für Rettungsfahrzeuge wird eine Notzufahrt im Baustellenbereich aufrechterhalten. Änderungen für den Busverkehr: Die Bauarbeiten führen auch zu Änderungen im Busverkehr der STADTLINIE EICHSTÄTT: Um weiterhin eine Bedienung im 30-Minuten-Takt sicherzustellen, können ab Montag, 18. Februar 2019 die Haltestellen Am Roten Bügel, Am Herrengrund und Hotel Pröll von der Linie Landershofen-Zentrum-Weinleite bis auf weiteres nicht mehr bedient werden. Der 1. Kurs fährt ab Landershofen-Ort/Feuerwehrhaus direkt zur Kreisstraße und bedient dort ab 6:31 Uhr die Ersatzhaltestelle (Schulbushaltestelle) stadteinwärts. Der 2. Kurs fährt von Eichstätt kommend ab der Haltestelle Kreisstraße/Ampel auch direkt zur Haltestelle Landershofen-Ort/Feuerwehrhaus und wie o.a. zurück nach Eichstätt.

**Anwesend: 18**

---

**Protokoll-Nr. 26 b)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Winterdienst am Amselsteig

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018, Prot.-Nr. 202, der die Weiterverfolgung des Antrages der Fraktion der Freien Wähler vom 13.12.2018 zum Inhalt hatte. In dieser Sache werde die

Rechtsauffassung der Stadt durch entsprechende Rechtsprechung bestätigt, so dass keine andere Handhabung möglich sei. Ein entsprechendes Schreiben an die von einem Anlieger beauftragte Rechtsanwaltskanzlei sei erfolgt. Der Antrag vom 13.12.2018 sei somit erledigt.

**Anwesend: 18**

---

**Protokoll-Nr. 26 c)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Ausbau Ortsdurchfahrt B13 an der Weißenburger Straße

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende und Stadtbaumeister Janner berichten, dass vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt weiterhin im Jahr 2019 eine Sanierung der Weißenburger Straße (B13) mit Multifunktionsstreifen geplant sei. Zudem sei die Erneuerung des Bahnübergangs am Freiwasser - voraussichtlich ab April - und die Erweiterung der Linksabbiegespur an der dortigen Kreuzung. Vorgesehen. Der Verkehr soll großräumig umgeleitet werden.

Stadtratsmitglied Gottstein verweist im Rahmen der kurzen Debatte auf die Neuburger Straße in Ingolstadt, bei der ein Multifunktionsstreifen nur durch Fahrbahnmarkierungen bestehe. Beim Einbau des Multifunktionsstreifens in Eichstätt demgegenüber habe es damals geheißen, dass dieser nur in der umgesetzten Form (mit den Betonplatten) zulässig sei. Stadtratsmitglied Gottstein stellt die Frage in den Raum, ob der Multifunktionsstreifen in Ingolstadt demzufolge „illegal“ errichtet worden sei.

**Anwesend: 17**

---

**Protokoll-Nr. 26 d)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Stromanschlüsse Spitalstadt

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Pfaller vermisst Stromanschlüsse im Bereich der Spitalstadt beispielsweise für die Beleuchtung der Weihnachtsbäume. Stadtwerkeleiter Brandl stellt klar, dass derartige Anschlüsse derzeit nicht vorhanden sind und erst geschaffen werden müssten. Kosten hierfür seien auf rund 40.000 Euro

geschätzt. Im Laufe der weiteren Aussprache stellt Bürgermeister Nieberle fest, dass die entsprechenden Mittel tatsächlich von 34.000 Euro auf 25.000 Euro herabgesetzt worden seien; seinerzeit seien auch die Mittel für die Sportförderung um 10.000 Euro gekürzt worden.

**Anwesend: 18**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng